

TEIL B : TEXT

GEM. § 1, (4), BAUNVO.

AUSSCHLUSS VON AUSNAHMEN: DIE GEM. § 9, (3) BAUNVO. ZULÄSSIGEN AUSNAHMEN SIND AUSGESCHLOSSEN

GEM. § 9, (1), 15 + 16. BBAUG.

BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG: DIE NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND VOR DEM HAUS ZUR STRASSE HIN GÄRTNERISCH MIT RASENFLÄCHEN, STAUDEN UND ZIERSTRÄUCHERN ANZULEGEN.

GEM. § 9, (1), 2, BBAUG.

DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN- DEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DES SICHTDREIECKS DÜRFEN NUR BIS MAXIMAL 70cm HÖHE BEPFLANZT WERDEN! AUCH ZÄUNE DÜRFEN IN DIESEM BEREICH DIE VORGENANNTHE HÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN

WR

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9, (1), BBAUG.

REINES WOHNGEBIET

I

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9, (1), 1, BBAUG.

GRZ 0.3

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

GFZ 0.3

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

O

BAUWEISE

§ 9, (1), 3, BBAUG.

G

OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAUGRENZEN

VERKEHRSFÄCHEN

§ 9, (1), 3, BBAUG.

STRASSENVERKEHRSFÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

FUSSWEGE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN,

§ 9, (1), 5+7 BBAUG.

UMFORMERSTATION

GRUNDSTÜCKSFÄCHEN MIT BINDUNGEN F. BEPFLANZUNGEN

§ 9, (1), 15+16, BBAUG.

DAUERKLEINGÄRTEN

§ 9, (1), 8, BBAUG

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN

§ 9, (1), 1a, BBAUG.

STELLPLÄTZE

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECKE) MIT FESTSETZUNGEN IM TEXT

§ 9, (1), 2, BBAUG.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9, 5, BBAUG.

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16, 4, BAUNVO.

KENNEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VORHANDENE ÜBERBAUTE FLÄCHEN

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

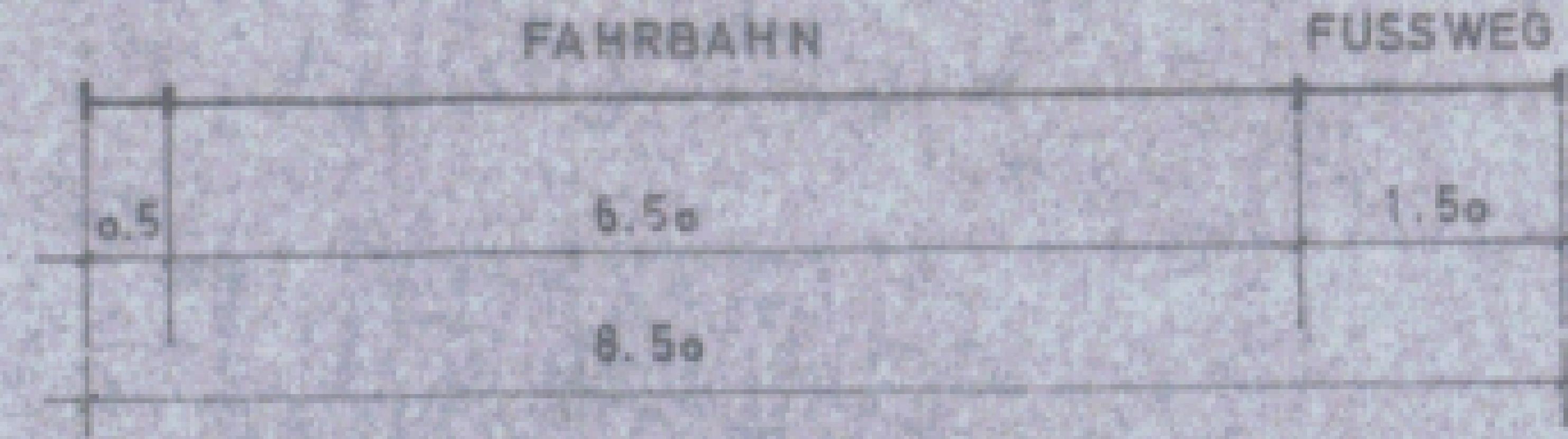
~~NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN~~

MASSLINIEN

VORHANDENE FLURBEZEICHNUNGEN

SICHTDREIECKE

STRASSENPROFILE:



FAHRBAHN

FUSSWEG

0.5

7.00

2.50

10.00

18. AUG. 1971

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEU-
EN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG
BESCHEINIGT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND
AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BE-
GRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM *01. Juni 1971*
BIS *01. Juli 71* NACH VORHERIGER BEKANNTGA-
BE AM *03.05.71* MIT DEM HINWEIS, DASS AN-
REGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGEFRIST
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 + 9 DES
SBAUG. AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBE-
SCHLUSSES DER GEMEINDE VOM *14.5.69*
DURCH DEN PLANVERFASSER OWE FEDDERSEN, ARCHI-
TEKT BDA, BARSBÜTTEL.

Bad Oldesloe DEN - 3. DEZ. 1973



Trunk
Reg. Verm. Direktor

~~OB. REG. VERM. RAT~~

..... *Barsbüttel*, DEN *27. Nov. 1973*

DIENSTSIEGEL :

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

..... *Barsbüttel*, DEN *27. Nov. 1973*

DIENSTSIEGEL :

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT
BESCHLUSS DER GEMEINDE VOM 21. Okt. 1971
GEBILLIGT

Bar bei Mel, DEN 27. Nov. 1973



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG,
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE
NACH § 11 BBAUG. MIT ERLASS DES INNENMINISTERS
VOM 29. Aug. 1972 AZ : IV 81 d - 813/04
ERTEILT 62.9(19)

Bar bei Mel, DEN 27. Nov. 1973



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLAN-
ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE
BEGRÜNDUNG SIND AM 12.12.73 MIT DER ER-
FOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN
KRAFT GETRETEN UND LIEGEN ~~VOM~~ auf. Dauer
~~MIT~~ ÖFFENTLICH AUS

Bar bei Mel, DEN 12. Dez. 1973



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL / KREIS STORMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 GEBIET: WESTL. „ZUM DICKEN BUSCH“

AUFGRUND DES § 10 BBAUG. VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969, (GVOBL. SCHL.-H. S. 59), IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960, (GVOBL. SCH.-H. S. 198), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BARSBÜTTEL VOM *21. Okt. 1971*... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19, GEBIET: WESTL. „ZUM DICKEN BUSCH“, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN: